



### Antrag.

Es soll am Schlusse des Abschnitts I. des Gutachtens der Deputation der ersten Kammer, welcher übrigens ebenso, wie Abschnitt II. desselben anzunehmen wäre, folgender Zusatz Platz finden:

„behalten jedoch, sobald in Folge veränderter Verhältnisse des Unterofficierbestands oder der Wehrverfassung das vorhandene Bedürfnis in Wegfall kommt oder anderweite Befriedigung findet, der Landesvertretung über die fernere Verwendung der betreffenden Erträgnisse verfassungsmäßigen Beschluß vor.“

Dieser Antrag wurde zum Beschlusse der Vereinigungscommission erhoben.

Weiter wurde beschloffen, an den Schluß des von der Deputation der ersten Kammer unter II. vorgeschlagenen, in die Ständische Schrift aufzunehmenden Zusatzes folgende Worte zu bringen:

„auch über die Benutzung der Erträgnisse dieser Fonds jedem ordentlichen Landtage Rechenschaft ablegen wolle.“

### CIII.

#### Beilage zum Protokoll vom 26. Mai 1868.

- Nr. 1145. Petition der Weberinnung zu Zwönitz,
- 1146. dergleichen der Schuhmacherinnung daselbst,
- 1147. dergleichen des Eisenbahncomité's zu Thalheim,
- 1148. dergleichen des Eisenbahncomité's zu Zwönitz,  
den Bau einer Eisenbahn von Chemnitz durch das Zwönitzthal über Thalheim nach Zwönitz und Löbnitz nach Aue betreffend.
- 1149. Zweiter Bericht der zweiten Deputation der ersten Kammer über das Königliche Decret, den Rechenschaftsbericht auf die Finanzperiode 1867 betreffend.
- 1150. Bericht des Referenten der ersten Deputation der ersten Kammer, Herrn Kammerherrn von Zehmen, über das Ergebnis des Vereinigungsverfahrens in Betreff der Differenzpunkte in den Beschlüssen beider Kammern hinsichtlich der Gesetzentwürfe: A. Abänderungen der Verfassungsurkunde, und B. Wahlen für den Landtag betreffend.

ginnig  
von